

# Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 28. März 2018, Nr. 11

Hansestadt Stendal

## Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Ziff. 4, 100, 101 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 am 19.02.2018 beschlossen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im <b>Ergebnisplan</b> mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	71.010.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	73.801.700 Euro
2. im <b>Finanzplan</b> mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.913.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.285.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.473.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.036.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	157.100 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.253.800 Euro

### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 3.611.200 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag von Liquiditätskrediten wird auf 9.000.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. <b>Gewerbesteuer</b>	390 v. H.

Gemäß § 28 Abs. 2 Punkt 1 Grundsteuergesetz werden Jahresbeträge bis 15,00 Euro am 15. August jeden Jahres fällig.

Hansestadt Stendal, den 19.03.2018





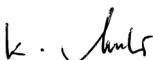
Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan einschließlich der Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 28.03.2018 bis 09.04.2018 zur Einsichtnahme im Markt 7, Zimmer 202, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet.

Hansestadt Stendal, den 19.03.2018





Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal

## Bekanntmachung der Hansestadt Stendal

### Öffentliche Auslage der Entwurfsplanung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Mühlenfeld – von Hausnummer 8 bis zur Einmündung der Straße Am Fenn – im Ortsteil Wittenmoor

Die Entwurfsplanung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Mühlenfeld – von Hausnummer 8 bis zur Einmündung der Straße Am Fenn – im Ortsteil Wittenmoor – liegt im Bauamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 316, in der Zeit vom **03.04.2018 bis 25.04.2018** öffentlich aus.

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit jeweils zu den Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schrift-

lich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Zur Vorstellung dieser Baumaßnahme findet am 17.04.2018 eine Anliegerinformation statt:

**Ort: Wittenmoor, Am Grünen Weg 4 - Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 19:00 Uhr**

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene sind hierzu eingeladen.

Hansestadt Stendal, 28.03.2018



Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

## Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

**Gemarkung Kuhlhausen  
Flur 1 - 4  
in der Hansestadt Havelberg  
Ortsname**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

**das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

**vom 11.04.2018 bis 11.05.2018**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten,

Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag  
gez. Dieter Samol



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

## Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die

**Gemarkung Kuhlhausen  
Flur 1 - 4  
in der Hansestadt Havelberg  
Ortsname**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

**den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

**vom 11.04.2018 bis 11.05.2018**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal